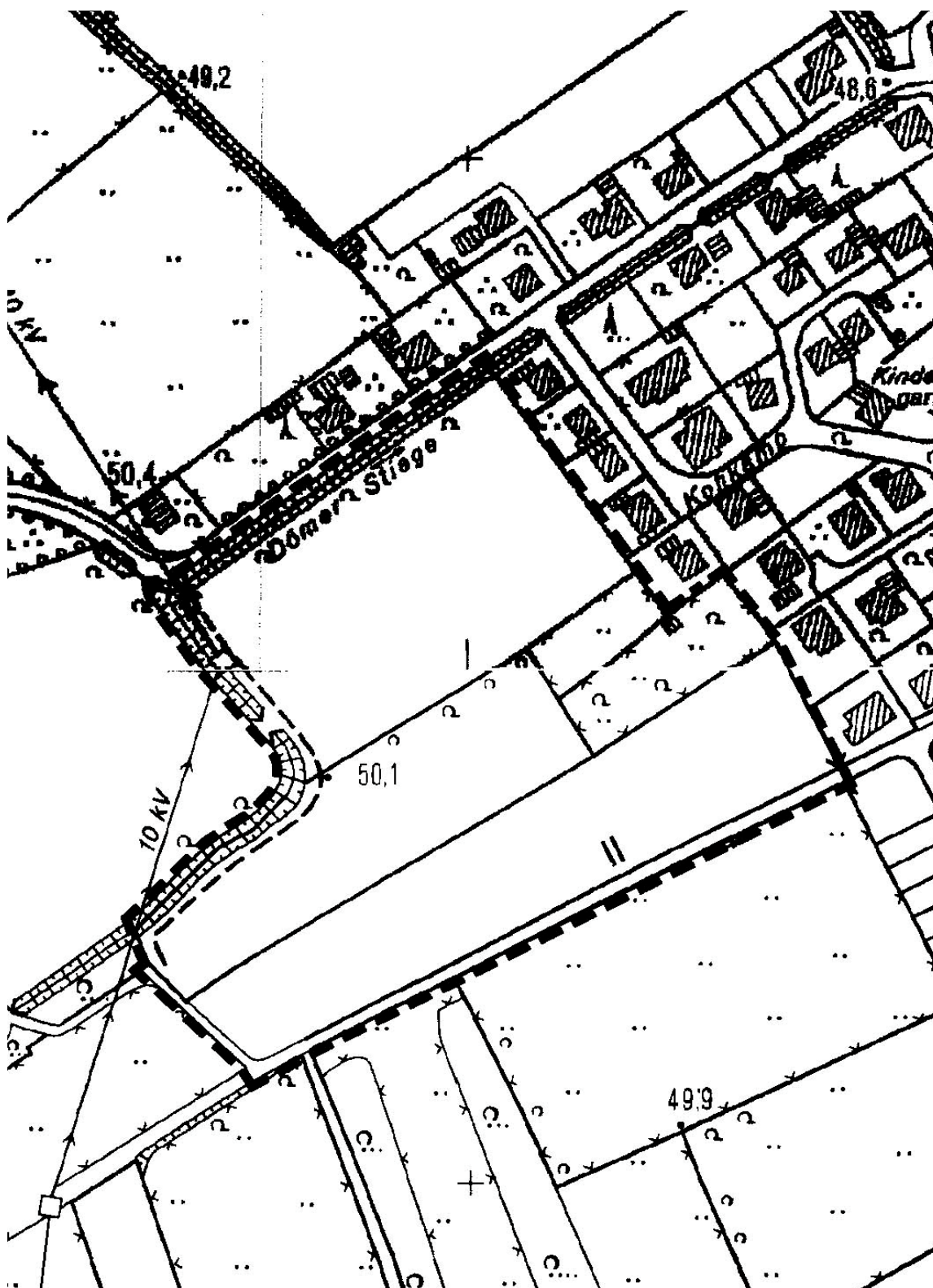


01

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dömerstiege/Weidkamp“

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 04. April 2006 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - ist ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB aufzustellen (**Anlage**).
- b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Nr. 76 „Dömerstiege/Weidkamp“



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dömerstiege/Weidkamp“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 10. Mai 2006

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer